

Antrag 2020/A/5
AfA Rheinland-Pfalz**Empfehlung der Antragskommission**
Überweisen an: Bundestagsfraktion**Für eine gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente**

1 **Erwerbsminderungsrente deutlich verbes-**
2 **sern und Berufsunfähigkeitsrente wieder-**
3 **einführen**
4 Viele Tausend Beschäftigte müssen jedes
5 Jahr aus gesundheitlichen Gründen ih-
6 ren Beruf aufgeben. Erwerbsminderung be-
7 droht oft die Existenz. Dagegen können sich
8 Beschäftigte allerdings privat absichern.
9 Die Berufsunfähigkeitsrente aus der ge-
10 setzlichen Rentenversicherung wurde zum
11 31.12.2000 abgeschafft und durch die Ren-
12 te wegen teilweiser Erwerbsminderung (
13 Erwerbsminderungsrente) ersetzt. Die Be-
14 rufsunfähigkeitsrente wird jedoch weiter-
15 hin gezahlt, wenn der Anspruch darauf
16 vor dem 01.01.2001 entstanden ist, solange
17 die Anspruchsvoraussetzungen, die für die
18 Bewilligung der Rente maßgebend waren,
19 weiterhin vorliegen. Sie beträgt zwei Drittel
20 der Erwerbsunfähigkeitsrente, die – aller-
21 dings unter zusätzlicher Berücksichtigung
22 einer Zurechnungszeit - wie eine Altersren-
23 te berechnet wird.
24 Versicherte, die vor dem 02.01.1961 geboren
25 und berufsunfähig im Sinne des bis zum
26 31.12.2000 geltenden Rechts sind, können
27 ab 01.01.2001 im Rahmen einer Vertrauens-
28 schutzregelung eine Rente wegen teilwei-
29 ser Erwerbsminderung erhalten.
30 Ein Versicherter ist berufsunfähig, wenn
31 seine Erwerbsfähigkeit wegen Krankheit
32 oder Behinderung im Vergleich zu einem
33 gesunden Versicherten mit ähnlicher Aus-
34 bildung und gleichwertigen Kenntnissen
35 und Fähigkeiten auf weniger als die Hälfte
36 – für die Feststellung von Berufsunfähigkeit

sowie die Programmkommission zur Erstel-
lung des Bundestagswahlprogramms

37 im Zusammenhang mit einer Rente wegen
38 teilweiser Erwerbsminderung ab 01.01.2001
39 auf weniger als 6 Stunden täglich - gesun-
40 ken ist und er in keinem anderen zumut-
41 baren Beruf in größerem Maße erwerbstä-
42 tig sein kann. Welcher andere Beruf dem
43 Versicherten dabei noch zugemutet wer-
44 den kann, hängt von seiner Ausbildung, von
45 seinem bisherigen beruflichen Werdegang
46 und seiner tariflichen Einstufung ab.

47 Die Rente kann befristet als Zeitrente oder
48 auf Dauer gewährt werden.

49 Die Abschläge bei der Erwerbsminderungs-
50 rente sind mit nichts zu rechtfertigen. Das
51 gesundheitliche Schicksal der Erwerbsge-
52 minderten darf nicht zusätzlich über unso-
53 ziale Abschläge bestraft werden. Die Vor-
54 aussetzungen für die Inanspruchnahme
55 von Erwerbsminderungsrenten sind deut-
56 lich niederschwelliger zu definieren als
57 nach den seit 2001 geltenden Vorschrif-
58 ten. Der Schutz der im Arbeitsleben er-
59 worbenen beruflichen Qualifikationen und
60 dem damit erreichten Einkommensniveau,
61 darf nicht durch krankheitsbedingte Beein-
62 trächtigungen vollständig verloren gehen.

63 Private Versicherungen springen in diese
64 durch Gesetz geschaffene Versorgungslü-
65 cke und bieten teure Berufsunfähigkeits-
66 versicherungen an. Absicherung gegen Be-
67 rufsunfähigkeit darf in einem Sozialstaat
68 nicht zur Privatsache gemacht werden.

69 Wir fordern deshalb die SPD Gremien,
70 insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion
71 auf, sich dafür einzusetzen bzw. gesetz-
72 lich auf den Weg zu bringen, dass die Ab-
73 schläge bei vorzeitiger Inanspruchnahme
74 der Erwerbsminderungsrente komplett ab-
75 geschafft werden und die Voraussetzun-
76 gen für die Gewährung von Erwerbsminde-

77 rungsrenten deutlich vereinfacht werden.
78 Außerdem muss die gesetzliche Berufsun-
79 fähigkeitsrente wieder eingeführt werden.
80
81